



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 193948v

FIRMA

AVZ GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

14.07.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: c63684989509cf7ff5e2478a09d85615

- O Mag. Sabine Schelmbauer
am 14.07.2025
- F Dr. Herbert Pichler
am 14.07.2025
- N Mag. Alexander Wolfgring
am 14.07.2025

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er einer der vertretungsbefugten Vertreter der Gesellschaft ist, er von den vertretungsbefugten Vertretern in der vertretungsbefugten Anzahl zur Einreichung des Jahresabschlusses ermächtigt wurde und dass ihm ein von den oben als Unterzeichner angeführten gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft (§ 277 UGB) eigenhändig unterfertigter Jahresabschluss vorliegt, der mit dem übermittelten gleichlautend ist.

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	263.776.645,91	282.515
Anlagevermögen	195.780.150,05	217.618
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	10.181.396,42	10.327
Finanzanlagen	185.598.753,63	207.291
Umlaufvermögen	67.813.052,95	59.610
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.057.571,70	26.403
Wertpapiere und Anteile	4.858.156,95	5.715
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	48.897.324,30	27.492
Rechnungsabgrenzungsposten	183.442,91	287
Aktive latente Steuern	0,00	5.000
PASSIVA	263.776.645,91	282.515
Eigenkapital	260.212.851,76	280.149
eingefordertes Stammkapital	100.000,00	100
<i>Stammkapital</i>	100.000,00	100
<i>davon eingezahlt</i>	100.000,00	100
Kapitalrücklagen	259.958.926,15	259.959
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	153.925,61	20.090
<i>davon Gewinnvortrag</i>	89.994,52	3.075
Rückstellungen	1.647.103,62	833
Verbindlichkeiten	1.898.838,56	1.506
Rechnungsabgrenzungsposten	17.851,97	27

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-führung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Das Unternehmen hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis Euro 1.000) werden im Zugangsjahr aktiviert und voll abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die jährliche Absetzung für Abnutzung beträgt

- 2 % linear für das vermietete Geschäftsgebäude,

-10 % bis 20 % linear für die Betriebs- u. Geschäftsausstattung sowie

-25 % linear für Büromaschinen und EDV-Anlagen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde durch die Bildung von sonstigen Rückstellungen Rechnung getragen. In den sonstigen Rückstellungen sind keine langfristigen enthalten.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Agio- und Disagioträge - resultierend aus Anleihen des Anlagevermögens - werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Wertpapiere verteilt.

Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die AVZ GmbH bildete infolge Anwendung des Ansatzwahlrechtes für künftige steuerliche Ansprüche eine aktive Steuerlatenz. Diese wird mit dem Geschäftsjahr 2024 beendet.

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

Die auf der Ergebnisentwicklung basierenden Veränderungen der Steuerlatenz haben in den letzten Jahren die Aussagekraft des Jahresabschlusses nicht erhöht.

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Die aus dem Vorjahr bestehende aktive Steuerlatenz in Höhe von TEUR 5.000 wurde zur Gänze erfolgswirksam aufgelöst.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

1

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten, Wien